

Demokratie: „Das letzte Wort beim Volk“ ?

Im Rahmenabkommen verpflichtet sich die Schweiz, im Normalfall jede Änderung der EU-Gesetze im Vertragsbereich sofort zu übernehmen.

Der Bundesrat betont unter dem Stichwort „Dynamische, nicht automatisch Rechtsübernahme“ dass das normale Gesetzgebungsverfahren über das schweizerische Parlament und Volksabstimmung im Einzelfall etwas anderes beschliessen könne. Aus zwei Gründen wird dieses Recht reine Theorie bleiben.

Zum ersten ist das Verfahren äusserst langwierig. Langjährige Rechtsunsicherheit ist die Folge. Zum zweiten stimmt die Schweiz im Rahmenabkommen zu, dass die EU ausgleichende Massnahmen ergreifen kann. Belastet die EU die Schweiz mit irgendwelchen neuen Kosten (z.B. Arbeitslosenentschädigungen für Grenzgänger), so ermächtigt das Rahmenabkommen die EU zu Ausgleichsmassnahmen in der gleichen Höhe (eben verhältnismässig) zu ergreifen. Weshalb sich also gegen eine Zusatzbelastung durch die EU wehren, wenn es am Schluss gleich viel kostet?

Tritt die neue Regel in der EU in Kraft, so wird sie auch in der Schweiz vorläufig angewendet (Art 14 Abs 2 InstA), bis im Streitbeilegungsverfahren geklärt ist, ob die Schweiz von der EU-Regel abweichen kann. Zehnjährige Verfahren sind keine Seltenheit.

Das Rahmenabkommen verhindert auch nicht, dass die EU bei jedem Abweichungswunsch der Schweiz wieder droht, die Schweizer Forschung von den EU-Programmen auszuschliessen. Statt dass die Schweizer Forscher die entsprechenden Gelder direkt vom Bund erhalten und sie sich endlich auf direkte Kontakte mit ihren Forscherkollegen in der EU konzentrieren statt auf administrationslastige EU-Programme, haben wir das medienwirksame Thema der Forschungsprogramme bei jeder Gelegenheit, in welcher die Schweiz unter dem Titel „Das Letzte Wort beim Volk“ eine Abweichung von den EU-Regeln wünscht.

Parlament und Volksabstimmung für solche Ausnahmen stehen damit unter Dauerbeschuss der EU, mit undefinierten Strafen und Nachteilen und können so nicht mehr selbständig entscheiden.

Das Verfahren „letztes Wort beim Volk“ bleibt damit Theorie.

Weitere Infos mit Klick auf die Stichworte

[Ausgleichsmassnahmen der EU; Suspension von Bilateralen Abk.;](#)
[Verfahrensdauern; Vorläufige Anwendung von EU-Recht](#)
